



Visum für ein Praktikum (über 3 Monate)

Folgende Unterlagen sind bei Antragstellung grundsätzlich im **Original (+ 1 Kopie je Nachweis)** vorzulegen:

- ausgefülltes Antragsformular (s. Internetseite)
- gültiger nationaler Reisepass
- gültige belgische Aufenthaltserlaubnis
- aktuelle Wohnsitzbescheinigung der belgischen Behörden (Certificat de résidence/Getuigschrift van woonst)
- Tabellarischer Lebenslauf
- Nachweis über gegenwärtiges Studium und ggf. Studienabschluss
- Sofern vorhanden: Nachweis über Kenntnisse der dt./engl. Sprache, z.B. durch Sprachzertifikate
- Vereinbarung mit der aufnehmenden Einrichtung mit folgenden Inhalten:
 - eine Beschreibung des Programms für das Praktikum einschließlich des Bildungsziels oder der Lernkomponenten
 - die Angabe der Dauer des Praktikums
 - die Bedingungen der Tätigkeit und der Betreuung des Praktikanten
 - die Arbeitszeiten des Praktikanten
 - das Rechtsverhältnis zwischen dem Praktikanten und der aufnehmenden Einrichtung
 - der Vergütung
- je nach Einzelfall:
 - Einvernehmen der Bundesagentur für Arbeit
 - Nachweis, dass es sich um ein Pflichtpraktikum im Rahmen des Studiums handelt
 - Nachweis über Förderung, Stipendium oder Austauschprogramm
 - falls Vergütung oder Stipendium nicht ausreichend sind, sonstige Nachweise zur Sicherung des Lebensunterhalts
 - Verpflichtungserklärung der aufnehmenden Einrichtung zur Übernahme aller Kosten, die öffentlichen Stellen bis zu sechs Monaten nach der Beendigung der Praktikumsvereinbarung entstehen für den Lebensunterhalt des Praktikanten während eines unerlaubten Aufenthalts im Bundesgebiet und eine Abschiebung des Praktikanten (§ 16e Abs. 1 Nr. 5 AufenthG).
- Nachweis über Krankenversicherungsschutz für Deutschland
- 1 biometrisches Passfoto (nicht älter als 6 Monate)
- Visagebühr in Höhe von 75,00 € (bar oder mit Visa- oder Mastercard, kein Bancontact)

Falls Ihre Abschlüsse nicht in deutscher, französischer, englischer oder niederländischer Sprache sind, fügen Sie bitte eine Übersetzung bei. Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein.

Die Antragsstellung ist nur möglich nach vorheriger Terminbuchung über das [Online-Terminvergabesystem](#).

Die Rechtsgrundlagen für ein Praktikumsvisum sind sehr vielfältig. Wenn Sie nicht sicher sind, welche Unterlagen Sie vorlegen müssen, kontaktieren Sie uns.

Telefonische Sprechzeiten: dienstags und donnerstags von 14.00 bis 15.00 Uhr.

Die Visastelle ist unter folgenden Direktanschlüssen erreichbar:

Tel.: 02-787.18.18

Fax.: 02-787.28.18

E-Mail: rk-115-di@bruessel.diplo.de

Haftungsausschluss: Alle Angaben in diesem Informationsblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.